

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Jörg Mehdau, Britta Schlage, Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Peter Zamory, Filiz Demirel, Mareike Engels, Linus Görg, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger, Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Abwassermonitor für Drogenkonsum in Hamburg etablieren: Hamburger Abwasser regelmäßig auf Drogenrückstände untersuchen**

Drogenkonsum ist an vielen Orten, so auch in Hamburg, eine Realität. Dies betrifft legale Drogen ebenso wie Drogen, die im Betäubungsmittelgesetz verboten oder deren Nutzung mit hohen Auflagen verbunden sind. Fachleute beobachten in vielen Großstädten einen Anstieg des Konsums von Substanzen wie Kokain oder dessen Derivat Crack.

Bereits in der Corona-Pandemie wurde die Untersuchung des Abwassers zur Ableitung der SARS-CoV-2-Inzidenz in Hamburg erprobt. Labortechnisch lassen sich im Abwasser auch Metaboliten nachweisen, die bei der Verstoffwechslung von Drogen im Körper entstehen.

Entsprechende Untersuchungen können möglicherweise einen Hinweis auf das Ausmaß des Konsums dieser Substanzen in Hamburg geben. Solche Abwasseruntersuchungen finden bereits in vielen Städten in Europa und weltweit statt. Beispielhaft sei hier auf das Score-Netzwerk ([www.score-network.eu](http://www.score-network.eu)) verwiesen.

Ein regelmäßiges Abwasserscreening auf illegale Drogen wie zum Beispiel Kokain, THC, Opioide wie Heroin und Fentanyl sowie Amphetamine und ihre Derivate (Designerdrogen) ist sinnvoll, um an den Ergebnissen angepasst Präventionsstrategien, aber auch ordnungsrechtliche Maßnahmen anzupassen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. eine regelmäßige Untersuchung des Hamburger Abwassers auf Spuren des Cannabis-Wirkstoffs THC und verbotener Substanzen beziehungsweise deren Metaboliten wie beispielsweise Kokain, Crack, Amphetamine sowie Heroin und Ketamin et cetera auf den Weg zu bringen,
2. eine fachliche Bewertung der ermittelten Werte vorzunehmen und
3. der Bürgerschaft erstmals zum Ende des 3. Quartals 2024 zu berichten.